

**Schweizerisches Komitee
gegen staatliche
Warenverteuerung durch
eine Schwerverkehrssteuer**

**Comité suisse contre
le renchérissement fédéral
des marchandises par
un impôt sur les poids lourds**

Postfach/Case postale 2721 3001 Bern Tel. 031 25 77 85 Postcheck/compte de chèques postaux 30 - 36208

Bern, 19. Januar 1984

An die Redaktionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden zweiten Pressedienst unseres Aktionskomitees nimmt Ständerat Markus Kündig Stellung zur empfohlenen Ablehnung der Schwerverkehrssteuer. Mit dem eigentlichen Unfug von Sondersteuern, wie sie auch in früheren Zeiten erhoben wurden, befasst sich ein Artikel von Peter Clavadetscher. In einem weiteren Beitrag geht es schliesslich um den gegenüber dem Gewerbe gemachten Vorwurf des "Lobbysmus".

Wir danken Ihnen im voraus bestens, wenn Sie im Interesse einer umfassenden Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesen oder jenen Artikel in Ihrer Zeitung abdrucken.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES KOMITEE
GEGEN STAATLICHE WARENVERTEUERUNG
DURCH EINE SCHWERVERKEHRSSTEUER
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

DIE SCHWERVERKEHRSSTEUER IST ABZULEHNEN!

Von Ständerat Markus Kündig (CVP, Zug) Präsident des Schweizerischen Komitees gegen staatliche Warenverteuerung durch eine Schwerverkehrssteuer

Am 26. Februar werden wir unter anderen Vorlagen auch über die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer abzustimmen haben. Diese Vorlage könnte nur akzeptiert werden, wenn eine eindeutige Unterdeckung des Schwerverkehrs in der Strassenrechnung nachgewiesen und nicht bloss behauptet worden wäre. Heute ist erwiesen, dass keine Unterdeckung des Lastwagen-Verkehrs in der Strassenrechnung besteht, sondern dass der Schwerverkehr sogar mehr Abgaben leistet, als er selbst Kosten verursacht. Wir können und müssen davon ausgehen, dass die uns vorgeschlagene Verkehrssteuer somit ausschliesslich fiskalischen Charakter hat, wogegen wir uns aus grundsätzlichen, fiskal- wie auch ordnungspolitischen Gründen und Ueberlegungen immer wieder zur Wehr gesetzt haben. Von den Lastwagen wird sicher kein einziger zum Vergnügen auf die Strasse geschickt. Vielmehr ist der Strassen-Nutzverkehr eine unabdingbare Notwendigkeit. Wenn diese Branche nicht mehr funktionieren würde, was bei einer exorbitanten fiskalischen Belastung durchaus eintreffen könnte, so wären wir alle die Leidtragenden. Ganz besonders wären es jedoch die Bewohner abgelegener Regionen, die nicht mit der Schiene erschlossen sind. Und es gibt deren weit mehr in unserem Lande, als allgemein angenommen wird. Es wäre sicher nicht gerecht, die Leute in diesen Gebieten noch zusätzlich zu benachteiligen.

Die bereits eingangs erwähnten ordnungspolitischen Gründe, welche gegen die Schwerverkehrssteuer sprechen, wiegen schwer. Sondersteuern waren zu allen Zeiten etwas Unangenehmes. Nicht etwa nur für Jene, die sie entrichten müssen, sondern auch für die betreffende Regierung, welche zu diesem Mittel Zuflucht nimmt.

In einer Finanzpolitik, wo mit dem Gedanken von nicht zweckgebundenen Sondersteuern gespielt wird, kann irgend etwas nicht stimmen. Die Frage drängt sich auf, ob durch Zustimmung zu einer derartigen Vorlage nicht eine falsche Symptomtherapie eingeleitet würde? Zwar wird von den Befürwortern der Schwerverkehrssteuer immer wieder der Ausdruck "willkommener Zustupf in die Bundeskasse" verwendet. Dieser Zustupf könnte indes zum Präjudiz für weitere fragwürdige Uebungen dieser Art werden. Heute will man die Lastwagenhalter zusätzlich besteuern. Wen aber wird es morgen treffen?

Der ordnungspolitische Gedanke ist einer der Hauptgründe, die uns die Ablehnung der Vorlage für die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer am 26. Februar als angezeigt erscheinen lassen.

Das Eintreiben von Sondersteuern durch die Regierung muss für das Volk eine ernste Warnung sein, das Finanzgebaren der zuständigen Behörden kritisch unter die Lupe zu nehmen und Ordnung zu schaffen. - Sondersteuern: Wen's heute nicht trifft, den trifft's morgen!

ES KANN DAS VOLK SEIN EIGENER TYRANN SEIN...

Die Abgabe ist das vom Privaten der öffentlichen Hand geschuldete Entgelt für die Inanspruchnahme einer staatlichen Sonderleistung. Im Gegensatz dazu wird die Steuer ohne eine solche vorausgesetzte Sonderleistung des Staates ganz allgemein - grundsätzlich von allen Bürgern - erhoben. Der Schwerverkehr bezahle die von ihm verursachten Kosten nicht, es bestehe eine Unterdeckung von vielen hundert Millionen Franken, könnte es aus aller Mund, namentlich aus den Monopolmedien. Beweis wurde mit der von der Verwaltung erstellten Strassenrechnung geführt. Die Parteilichkeit dieses Beweismittels hätte eigentlich von Anfang an in die Augen stechen müssen. Eine von der Administration selbst eingesetzte Kommission Nydegger hat nun ermittelt, dass der Schwerverkehr seine Kosten im Strassenverkehr - und erst noch bei weitem - deckt. Damit will sich der Bundesrat nicht abfinden. Er lässt in den nächsten Jahren das ihm politisch nicht in den Kram passende Resultat der Untersuchung der von ihm selbst eingesetzten Kommission überprüfen.

Unterdessen wird - am 26. Februar eine sogenannte Schwerverkehrsabgabe, die keine ist, sondern eben eine Sondersteuer, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Die Behauptung der Kostenunterdeckung, die mit dem Titel "Abgabe" verbunden ist, blieb unbewiesen. Die Beweislast schiebt man der betroffenen Minderheit zu.

Vor der Französischen Revolution studierte der Grundherr sich den ganzen Tag den Kopf aus, was er noch wie besteuern könnte (Fenstersteuer, Keltersteuer, Heiratssteuer usw.). Dann kam der demokratische Staat und schuf diesen Unfug ab. Nach und nach, wenn wir nicht wachsam sind, geraten wir wieder in den Schlamassel der zahllosen Sondersteuern. Darum - aus diesen ordnungspolitischen Ueberlegungen - lehne ich schliesslich auch die 30 Franken der Autobahnvignette ab. Ich stelle den öffentlichen Verkehr

keinen Moment in Frage. Mit der Belastung des Strassennutzverkehrs wird aber kein Deut zur Minderung der Bahndefizite beigetragen. Es sind die Bundesbahnen, die heute - vor der Annahme der Schwerverkehrssteuer - den Stückgutverkehr zu einem rechten Teil aufgeben und ihn den auf den Strassen verkehrenden Camionneuren überwälzen, die dann auch von der Sondersteuer belastet würden.

Der öffentliche Verkehr erschliesst - subventioniert in Milliardengrösse - unterprivilegierte Gegenden. Wo solche Verkehrsmittel solche Gegenden nicht erschliessen, besorgt das ohne Zweifel der private Strassennutzverkehr, der - und damit auch die erst recht unterprivilegierten Regionen - mit einer Sondersteuer belegt würde.

Zuckerbrot für die einen, die Peitsche für die andern? Auch in der Politik müsste man sich der Logik befleißigen!

Peter Clavadetscher,
Sekretär des Verbandes der
Schweizerischen Carrosserie-
Industrie

Wenn eine Regierung mit dem Gedanken von Sondersteuern spielt, muss der Bürger aufmerksam werden. Schon morgen könnte er selber zu jenen gehören, welche man auf ungerechte Art und Weise zusätzlich besteuern will.

DIE POSITIONEN ZEICHNEN SICH AB...

Der Abstimmungskampf um die Schwerverkehrssteuer, über welche das Volk am 26. Februar an der Urne zu entscheiden haben wird, lässt eine harte Auseinandersetzung erwarten. Das war voraussehen. Die Positionen scheinen bezogen worden zu sein. Man ist hüben und drüben gewissermassen in die Schützengräben gestiegen. Eine erste wilde Attacke hat der CVP-Pressedienst gegen jene geritten, welche die Schwerverkehrssteuer ablehnen. Es wird sich noch Gelegenheit geben, auf seine Behauptungen und Anwürfe in aller Ruhe zu antworten. Wir haben nämlich mehr als nur gute Gründe, dem Schweizervolk die Ablehnung der Schwerverkehrssteuer zu empfehlen. Dabei brauchen wir nicht einmal den Vorwurf des Lobbyismus ernst zu nehmen.

Dies um so weniger, als dass das Sekretariat jenes Komitees, welches der Schwerverkehrssteuer zum Durchbruch verhelfen möchte, ausgerechnet vom Schweizerischen Eisenbahner-Verband geführt wird. Da gibt es also Leute, die sich aufregen, wenn das Gewerbe für die Interessen des privaten Strassennutzverkehrs kämpft. Und genau die gleichen Leute finden es normal, dass sich der Eisenbahner-Verband für eine Vorlage einsetzt, mit welcher man die Schiene gegenüber der Strasse einseitig bevorzugen will. Die Schwerverkehrssteuer ist auf jeden Fall eine schlechte Vorlage. Schon deshalb, weil es bisher nur ein einziges absolut hieb- und stichfestes Argument gibt, welches für die Eintreibung dieser Sondersteuer spricht: Der Bund will Geld, Geld, und nochmals Geld! Und schon taucht die erste wichtige Frage auf: Wie steht es mit der Moral eines Staatswesens, das einzelnen Gruppierungen, die sich allein nicht wehren können, eine ungerechte Sondersteuer aufhalsen will, um die leeren Kassen zu füllen? Mit der Strassenrechnung lässt sich die Schwerverkehrssteuer ja schon deshalb nicht begründen, weil das eingetriebene Geld nicht zweckgebunden ist, sondern einfach in die allgemeine Bundeskasse fliesst. Diese aber hat bekanntlich keinen Boden!

E. Tschanz